

Von: Dinkler, Hermann <hermann.dinkler@vdtuev.de>
Gesendet: Dienstag, 1. Dezember 2015 09:52
An: Z II 3 WM
Betreff: Stellungnahme des VdTÜV e. V. zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Umweltstatistikgesetzes und des Hochbaustatistikgesetzes

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Umweltstatistikgesetzes und des Hochbaustatistikgesetzes vom 4. November 2015 (Az. Z II 3 WM-08011-1/1) nehmen wir auch im Namen aller anderen anerkannten Sachverständigenorganisationen nach den landesrechtlichen Verordnungen über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe (VAwS) wie folgt Stellung.

Wir schlagen vor, § 9 Abs. 4 UStatG wie folgt zu ergänzen:

„Das Statistische Bundesamt bestätigt der Sachverständigenorganisation den Eingang der übermittelten Daten nach den folgenden Vorgaben bis zum 30.04. des Folgejahres:

1. Anzahl der in den einzelnen Ländern insgesamt durchgeführten Prüfungen
2. Anzahl, Anlagenart und Mängelbewertung differenziert nach
 - a. Prüfungen insgesamt
 - b. Heizölverbraucheranlagen
 - c. sonstige Lageranlagen (ohne Tankstellen)
 - d. Abfüllanlagen (ohne Tankstellen)
 - e. Umschlaganlagen
 - f. HBV-Anlagen
 - g. Rohrleitungsanlagen
 - h. Tankstellen (Lageranlagen)
 - i. Tankstellen (Abfüllanlagen)
 - j. Tankstellen

jeweils als Summe in allen Bundesländern und in jedem einzelnen Bundesland.“

Begründung:

Die Sachverständigenorganisationen haben mit der Einrichtung der Werkzeuge für die Datenübermittlung an DESTATIS und den laufenden Betrieb und Unterhalt der Schnittstelle einen realen Aufwand. Die in der Gesetzesbegründung genannten 1,2 Mio. EURO stellen hier eher eine Untergrenze dar, da dabei insbesondere die laufenden Kosten nicht aufgeführt werden. Mit der Rückmeldung der Erhebung der Daten eines jeden Jahres auf Basis der Anforderungen aus dem Anerkennungsgrundlagen der Länder erfahren die Sachverständigenorganisationen durch Erleichterungen bei der Erstellung des verbindlichen Jahresberichts eine echte Entlastung des Aufwandes zur Erfüllung der Anforderungen der Aufsichtsbehörde.

Außerdem wurde während der Vorbereitung des Gesetzesentwurfs von DESTATIS auf die enge Verknüpfung der Datenerhebung mit der noch nicht von der Bundesregierung verabschiedeten Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) und den damit verbundenen neuen Datenfeldern verwiesen. Da sowohl die Einführung der AwSV als auch die Umsetzung der Datenerhebung erheblichen Programmieraufwand bedeuten und um den Aufwand zu minimieren und die geforderten Daten überhaupt liefern zu können, schlagen wir vor, bei Nicht-Verabschiedung der AwSV die Umsetzung des Umweltstatistikgesetzes bis zu deren Verabschiedung auszusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Hermann Dinkler

VdTÜV Verband der TÜV e. V.

Referent Anlagentechnik, Arbeitswelt, Systemsicherheit, Regelwerke

Friedrichstraße 136 | D-10117 Berlin

T.: +49 30 760095-540 | M.: +49 160 97 21 43 68

F.: +49 30 760095-541

hermann.dinkler@vdtuev.de

www.vdtuev.de

twitter.com/vdtuev_news

TÜV®